

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Medizinisches Informationsmanagement“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. med. Andreas Kribben, Universitätsklinikum Essen

Herr Robert Paul Palutke, Studierender der Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Uwe Sander, Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Walter Swoboda, Hochschule Neu-Ulm

Vor-Ort-Begutachtung 16.01.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule (FFH) Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ wurde am 30.06.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.07.2017 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.09.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichtes durch die Hochschule erfolgte am 02.10.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bezogen auf den Studiengang

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Prüfungsordnung mit Anlage „Studienplan“
Anlage 03	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 06	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 07	Praxisordnung im Studiengang
Anlage 08	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 09	DVMD/GMDS – Positionspapier zur Abgrenzung von Ausbildungs- bzw. Studienabschlüssen der Medizinischen Dokumentation
Anlage 10	Liste der Kooperationspartner des eingestellten Fachschullehrgangs Medizinische Dokumentation der Kaiserwerther Diakonie
Anlage 11	Ausschreibung einer Professur für den Studiengang

Anlage 12	Übersicht über bekannte Lehrbeauftragte (überwiegend im Studiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie und im Pflegemanagementstudium“ tätig) mit Zuordnung zu den Modulen
-----------	---

Bezogen auf die Hochschule

Anlage A	Leitbild der Fliedner Fachhochschule (FFH)
Anlage B	Gleichstellungs- und Diversity-Konzept
Anlage C	Evaluationsordnung mit Anlage „Evaluationsintervalle“
Anlage D	QM-Konzept
Anlage E	Leitfaden zur Forschungsförderung
Anlage F	Infoblatt zur Anerkennung und Anrechnungen von Lernleistungen
Anlage G	Leitfaden zur Prüfung der Gleichwertigkeit bei Anträgen auf Anerkennung und Anrechnung
Anlage H	Leitlinie für Auswahlgespräche bei grundständigen Bachelorstudienangeboten an der FFH
Anlage I	Formalia einer Bachelor-Arbeit an der FFH

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH)
Studiengangstitel	„Medizinisches Informationsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.680 Stunden Selbststudium: 2.800 Stunden Praxis: 920 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (plus 3 CP für das Kolloquium)
Anzahl der Module	27
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25 pro Studienjahr
Zulassungsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (gem. § 49 HG) bzw. beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010, 2. ein Vorpraktikum im Umfang von vier Wochen im klinischen Bereich.
Studiengebühren	Insgesamt 13.248 Euro (368 Euro pro Monat)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH) ist eine private Hochschule. Ihr Betreiber ist die Kaiserswerther Diakonie (KWD), „ein Sozialwerk mit mehreren Arbeitsfeldern. Die Geschäftsfelder Bildung und Erziehung mit den Berufsfachschulen und dem Weiterbildungsträger Kaiserswerther Seminare, die Sozialen Dienste mit stationären und ambulanten Einrichtungen für unterschiedliche Adressatengruppen und das Florence Nightingale Krankenhaus sind die wichtigsten Institutionen, die als lokale Kooperationspartner mit der Fachhochschule in Verbindung stehen“ (AoF 7). Die KWD hat einen Fachschullehrgang „Medizinische Dokumentation“ angeboten. Die Hochschule erläutert, dass der Fachschullehrgang aufgrund des Bewerbermangels eingestellt wurde. „Deutlich wurde, dass gut qualifizierte Schulabgänger keine kostenpflichtige Fachschulausbildung mehr anstreben, sondern ein Studium bevorzugen“.

Vor diesem Hintergrund hat die FFH den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ konzipiert und zur Akkreditierung eingereicht. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 erstmals angeboten werden. „Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an einem Positionspapier des Verbands der Medizinischen Dokumentare DVMD e.V. vom Juli 2015 bezüglich der Akademisierung im Berufsfeld“ (vgl. Anlage 9; Antrag 1.2.3, AoF 3). Der Studiengang richtet sich an Fachkräfte des medizinischen Informationsmanagements (Antrag 1.3.2).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 3). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Prüfungsordnung § 23 Abs. 3 ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiengangs ist die akademische Qualifizierung von Fachkräften des medizinischen Informationsmanagements, „die eigenständig und in Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen (Ärzte, Betriebswirte, Informatiker, Biometriker) im klinischen und außerklinischen Kontext medizinisch relevante Daten erheben, bearbeiten und bewerten können. Sie unterstützen andere Berufsgruppen in der Umsetzung von Studien und Evaluationsvorhaben sowie dem Controlling und optimieren digitale Systeme zu Datenerhebung und Datenanalyse“ (Antrag 1.3.3).

Den Studierenden werden medizinische und gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Auf dieser Grundlage werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Informationstechnik, Dokumentation und Datenauswertung anwendungsorientiert aufgebaut. Im Studium werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Verhandlung und des Management entwickelt, die die Absolvierenden befähigen „in interprofessionellen Teams und im Projektmanagement eine leitenden Rolle in Teams zu übernehmen und selbstständig zielorientiert in der Umsetzung von Studien vorzugehen“, d.h. sie übernehmen koordinierende Aufgaben (Antrag 1.3.2). Die Vermittlung einer ethischen Orientierung spielt eine wesentliche Rolle im Studium, „da Datenschutz und Patientensicherheit wichtige Orientierungspunkte in der beruflichen

Rolle darstellen. Damit ist auch eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung intendiert“, so die Hochschule (ebd.).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag unter 1.3.3 ausführlich dargestellt und orientieren sich am Positionspapier des Verbands der Medizinischen Dokumentare DVMD. Das Positionspapier nimmt eine Abgrenzung zwischen Ausbildungs- und Studienabschlüssen der Medizinischen Dokumentation vor. So wird u.a. darauf hingewiesen, dass das Aufgabengebiet von akademisch qualifizierten Personen im Bereich des medizinischen Informationsmanagements „auf eine umfassendere Berücksichtigung von Methoden des Managements von Informationssystemen bzw. des Managements von Information im Gesundheitswesen“ fokussiert.

Im Hinblick auf anvisierte und mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs benennt die Hochschule folgende Tätigkeitsfelder (Antrag 1.4.1):

1. Durchführung von klinischen Studien, Medizinstatistiken und klinisches Datenmanagement zur Unterstützung medizinischer Versorgung. Dies kann auch im außerklinischen Bereich etwa bei Medizinprodukteherstellern oder in der Pharmaindustrie erfolgen. Ein weiterer Bereich ist die Tätigkeit bei Behörden, die Aufgaben in der Dokumentation und Prävention von Krankheiten wahrnehmen (z. B. Tumorregister, Umweltepidemiologie).
2. Dokumentation und Weiterentwicklung von Qualitätssicherung und betriebswirtschaftlichem Controlling medizinischer Leistungen. Unterstützung von sektorübergreifender Versorgung durch digitale Informationssysteme. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für andere Berufsgruppen (z. B. Mediziner und Pflege). Datenmeldungen an die Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS).

Die Hochschule geht u.a. mit Bezug auf die erfolgreiche Erwerbseinmündung der Absolventinnen und Absolventen des aktuell eingestellten Fachschullehrgangs „Medizinische Dokumentation“ der KWD davon aus, dass die Berufschancen für Absolvierende des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ vergleichbar gut sein werden (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind dadurch gegeben. Praxisphasen können auch im Ausland absolviert werden.

Das Studium beinhaltet 920 Stunden Praxis (insgesamt 23 Wochen, 115 Arbeitstage): 560 Stunden **Praxisstudium** (insgesamt 15 Wochen, 70 Arbeitstage) in Praxiseinrichtungen und 360 Stunden **Projektstudium** (insgesamt neun Wochen, 45 Arbeitstage). Das Praxisstudium wird in der Praxiseinrichtung durch eine Fachkraft – „möglichst mit akademischem Abschluss“ – und das Projektstudium hochschulisch angeleitet (Antrag 1.2.6). Die Präsenzzeiten an der Hochschule umfassen z. B. Seminare: 224 Stunden im Praxisstudium und 128 Stunden im Projektstudium. Die Zeiten des Selbststudiums belaufen sich im Praxisstudium auf 116 Stunden und im Projektstudium auf 112 Stunden. Entsprechend bleiben von den 560 Stunden Praxis im Praxisstudium 220 Stunden für praktische Tätigkeiten übrig und von den 360 Stunden Projektstudium bleiben 120 Stunden übrig (also insgesamt 480 Stunden „reine“ Praxiszeit). Näheres regelt die Praxisordnung (Anlage 7). In Anlage 10 findet sich eine Übersicht über prospektive Praxispartner. Es handelt sich dabei um Kliniken und andere Unternehmen aus den ehemaligen Kooperationszusammenhängen des eingestellten Ausbildungsgangs „Medizinische Dokumentation“ der Kaiserwerther Diakonie (AoF 1).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagenstudium		1 + 2 + 3	90
MGW 1	Anatomie, Physiologie & Pathophysiologie I	1	5
MGW 2	Krankheitslehre	1	5
ORM1	Gesundheitspolitik & Strukturen im Gesundheitswesen	1	5
IT1	Grundlagen der Informatik	1	5
DD1	Patientendokumentation und Krankenhausinformationssysteme / Praxisstudium	1	10

MGW 3	Anatomie, Physiologie & Pathophysiologie II	2	5
MGW 4	Diagnostik in Labor und Radiologie	2	5
MGW 5	Public Health & Epidemiologie inkl. Wiss.Arbeiten	2	5
DD2	Medizinische Statistik & Grundlagen – SPSS	2	5
IT2	Grundlagen Programmierung und Modellierung / Praxisstudium	2	10
MGW 6	Pharmakologie inkl. Arzneimittelrecht	3	5
ORM2	Gesundheitsökonomie 1	3	5
SK1	Kommunikation im interprofessionellen Kontext	3	5
DD3	Methodik klinischer, pharmazeutischer und epidemiologischer Studien	3	5
IT3	Management von Systemen / Requirements Engineering / Praxisstudium	3	10
Projektstudium		4 + 5	60
IT4	Datenbanken und Archive	4	10
ORM3	Medizinrecht, Medizinprodukterecht, Daten- und Patientenschutz und Forschungsethik	4	5
ORM4	Qualitätsmanagement	4	5
DD4	Projektstudium – Klinische, pharmazeutische & epidemiologische Studien Teil 1: Planung & Durchführung	4	10
ORM5	Gesundheitsökonomie 2	5	5
ORM6	Projektmanagement	5	5
IT5	Spezielle Anforderungen und Innovationen	5	10
DD5	Projektstudium – Klinische, pharmazeutische & epidemiologische Studien Teil 2: Durchführung und Auswertung	5	10
Abschlussstudium		6	30
MGW 7	Angewandte Epidemiologie & Biostatistik	6	5
SK2	Mitarbeiter anleiten und Vertragsverhandlungen führen	6	5
ORM7	Versorgungs- und Risikomanagement	6	5

AM	BA Arbeit und Kolloquium	6	15
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu: Modulkürzel, Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung insgesamt und unterteilt nach Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalten, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-)Literatur. Das Modulhandbuch befindet sich in Anlage 1.

Die Module des Studiengangs sind mehrheitlich studiengangspezifisch. Die Module MGW 1 und 3 Anatomie, Physiologie & Pathophysiologie I. und II., MGW 4 Diagnostik in Labor und Radiologie, MGW 6 Pharmakologie, sowie Veranstaltungen im Modul MGW 5 Public Health & Epidemiologie können in einzelnen Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen) gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ studiert werden (Antrag 1.2.2).

In den ersten drei Semestern des Studiengangs werden Grundlagen des medizinischen Dokumentationswesens und der Bezugsdisziplinen des Informationsmanagements gelegt (Medizin, Gesundheitswissenschaften, Epidemiologie, Pharmakologie, Radiologie, Labormedizin, Gesundheitspolitik, Betriebswirtschaft, Informatik und Recht). Hinzu kommt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und der Kommunikation im interprofessionellen Kontext. Im Projektstudium (4. und 5. Semester) werden die Grundlagenkenntnisse vertieft und verbreitert und in der Konzeption, Durchführung und Auswertung einer klinischen Studie angewendet. Im Abschlusssemester (6. Semester) werden weitere Vertiefungen zum Versorgungs- und Risikomanagement, zu Innovationen im Bereich E-Health und speziellen Systemanforderungen sowie zum Verhandeln und Anleiten im Arbeitskontext angeboten. Aus den Vertiefungen resultiert die Bachelorarbeit (Antrag 1.3.4).

Die Praxisphasen (insgesamt 920 Stunden) sind vom ersten bis fünften Semester im Studienplan angelegt. Sie teilen sich in zwei Praktikumsphasen im

Bereich Informatik (Modul IT 1 – 160 h und Modul IT 2 – 200 h) und drei Praxisphasen im Bereich Dokumentation und Datenanalyse (Modul DD 1 – 200 h, Modul DD 4 – 160 h und Modul DD 5 – 200 h) auf (Antrag 1.2.6). „In allen Praxisphasen sind Studierende in der Wahl und Gestaltung der Praxisaufgabe in Absprache mit der Praxisstelle frei. Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch eine Fachkraft (Mediziner, Controller, Informatiker, Dokumentar) erfolgt und dem Studierenden insbesondere die Möglichkeit zur Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten und Praxisaufgaben ermöglicht wird. Darüber hinaus soll den Studierenden ein möglichst breiter Einblick in die Arbeits- und Betätigungsfelder der Praxiseinrichtung bzw. des beruflichen Handlungsfeldes gegeben werden. Auch soll den Studierenden Raum zur Erprobung und Reflektion des eigenen praktischen Handelns gegeben werden“ (Praxisordnung Punkt 2.1, Anlage 7).

Folgende Lehrmethoden sind für den Studiengang in der Präsenzzeit vorgesehen: Vorlesungen, (Projekt- und Praxisbegleit-)Seminare, Übungen, kollegiale Beratung und Kolloquium zur Bachelorarbeit. Die Selbststudienzeit dient der Vor- und Nachbereitung sowie Aufarbeitung von Wissen und Erfahrung. Zur Unterstützung kann die E-Learning-Plattform Moodle genutzt werden (Antrag 1.2.4 und 1.2.5).

An der FFH ist das Thema Forschung seit Besetzung der Stelle der Prorektorin für Forschung im April 2016 strukturell verankert. Es besteht eine Leitlinie zur Forschungsförderung, die die Aktivitäten der wissenschaftlich Mitarbeitenden der Hochschule in Forschungsclustern bündelt und über verschiedene Instrumente auch die Beantragung von Drittmitteln fördert (Anlage E). Im Studiengang wird ein erstes wissenschaftliches Projekt der Planung und Umsetzung klinischer Studien im 4. und 5. Fachsemester umgesetzt. Das Abschlussprojekt der Studierenden – die Bachelorarbeit – wird in einem Kolloquium begleitet (Antrag 1.2.7). Im Modul „Public Health & Epidemiologie inkl. Wiss. Arbeiten“ ist der Besuch einer Veranstaltung zum Thema Fachenglisch strukturell verankert.

Folgende Prüfungsformen sind gemäß § 16 der Prüfungsordnung vorgesehen: Referat und Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten, Lernportfolio, Praxisberichte, Projektplan und Projektbericht und Bachelorarbeit (Anlage 2). Die Formalia einer Bachelorarbeit sind in Anlage I geregelt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 21 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist gemäß § 26 nur einmal möglich. Eine Wiederholung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 27).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 23 der Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ sind in der Prüfungsordnung unter § 4 geregelt (Anlage 2). Zulassungskriterien sind zum einen die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010. Zum anderen ist ein Vorpraktikum im Umfang von mindestens vier Wochen in Vollzeit im klinischen Bereich nachzuweisen. „Es finden Auswahlgespräche statt; diese werden unter Verwendung eines Leitfadens für Bewerbergespräche der FFH [Anlage H] durchgeführt. Darüber hinaus sind die schulischen Leistungen im Bereich Mathematik und Englisch zu beachten. Sie sollten nicht schlechter als bei Note 3,0 liegen. Zur Vorbereitung auf das Studium wird im Vorlauf ein kostenpflichtiger Kurs in Mathematik und Umgang mit Excel-Funktionen angeboten“ (AoF 4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang beläuft sich auf 106 SWS. 58 SWS (54,7 %) sollen durch hauptamtliche, professorale Lehrende erbracht werden. Miteingerechnet sind zwei vakante Professuren, die zusammen 51 SWS im vorliegenden Studiengang erbringen sollen. 48 SWS (45,3 %) werden von Lehrbeauftragten erbracht (siehe Anlage 12). Die Aufwuchsplanung kann im Antrag unter 2.1.1 eingesehen werden.

Zum Studienstart im Wintersemester 2018/2019 soll die erste Professur (Studiengangsleitung, insgesamt 33 SWS im Studiengang, Lehrprofil „Medizinisches Informationsmanagement“) berufen werden. Die Ausschreibung liegt vor (Anlage 11). Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden sieben SWS hauptamtlicher, professoraler Lehre ergibt sich damit eine Kapazität von 40 SWS wodurch das erste Studienjahr abgedeckt ist.

Zu Beginn des zweiten Studienjahres im Wintersemester 2019/2020 soll eine zweite Professur (Aufstockung der ersten Professur oder weiterer Schwerpunkt im Bereich „Medizin-Controlling“, 18 SWS im Studiengang) berufen werden. Dadurch erfüllt die Hochschule nach eigenen Aussagen die Vorgabe des Landes NRW bezüglich der hauptamtlichen Lehre in Höhe von mindestens 51 %. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung liegt bei eins (hauptamtlich Lehrende) zu 50 Studierenden.

Näheres zur Lehrverflechtung kann Anlage 5 entnommen werden. Eine Übersicht über die Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden findet sich in Anlage 6.

Die Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes NRW berufen bzw. beschäftigt. Lehrende müssen entweder dem zukünftigen Berufsfeld angehören und etwa bei Unterrichtsübungen ihre beruflichen Kompetenzen einbringen. In dem Fall müssen sie nicht promoviert sein. Alle weiteren Lehrbeauftragten müssen promoviert sein. Für den vorliegenden Studiengang sind bereits viele der Lehrbeauftragten bekannt aus anderen Studiengängen, so die Hochschule (Antrag 2.1.2). „Für die Praxiscoordination ist eine 0,5 VB Stelle der Studiengangscoordination vorgesehen, die bereits ab April 2018 für die Akquise von Praxisplätzen verantwortlich sein wird“ (Antrag 2.2.1).

Die FFH befindet sich noch in der Aufbauphase (Antrag 2.1.3). Im Hinblick auf die Personalentwicklung können u.a. folgende Angebote genannt werden: 1. Begleitung von Qualifizierungsprozessen berufener Professorinnen und Professoren durch Mentorenschaft und Beratung bezüglich Schulungsangeboten an Hochschulen in der Region. 2. Ausgewählte Förderung der Weiterbildung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Tätigkeit in neuen Aufgabenfeldern (z. B. Qualitätsmanagement an Hochschulen). Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung steht die Organisationsentwicklung, die in den zweimal jährlich stattfindenden Klausurtagungen thematisiert wird.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die FFH hat eine Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 8).

Die Fliedner Fachhochschule verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches denkmalgeschütztes Gebäude. Auf der Gesamtfläche von 2477 m² im Altbau und 873 m² im Neubau (zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m² in der Lagerräume, die Bibliothek und zwei Ateliers untergebracht sind) stehen aktuell zur Verfügung: zwei große Hörsäle für bis zu 160 Personen, die mittels Trennwandsystemen auch als vier Räume für je etwa 50 Personen genutzt werden können; drei weitere Hörsäle für je 50 Personen; sieben Seminarräume für je 30-45 Personen; zwei Gruppenarbeitsräume für je 10-15 Personen sowie zwei Kleingruppenräume für je 6-8 Personen und drei Gruppenarbeitsräume für je 10-12 Personen. Darüber hinaus stehen für die Studierenden neben dem Lese- und Lernbereich in der Bibliothek und einem „Raum der Stille“ auch zwei Aufenthaltsräume in Form von Studierendencafés zur Verfügung. Hinzu kommen Büroräumlichkeiten. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich; im Neubaubereich (Hörsäle) werden Induktionsschleifen verbaut, die auch eine Nutzung für hörgeschädigte Studierende möglich macht. Auf allen Etagen finden sich behindertengerechte WCs. Alle Hochschulangehörige einschließlich der Studierenden haben die Möglichkeit in der Cafeteria des Betreibers preisgünstige Mahlzeiten einzunehmen (Antrag 2.3.1). „Die Mehrzahl der Lehräumlichkeiten ist mit Beamern ausgestattet; für die Seminar- und Gruppenräume stehen transportable Beamer zur Verfügung. Alle Lehräumlichkeiten sind mit Tafeln/Whiteboards, Flipchart und Metaplanwänden bestückt; bei Bedarf kann auf Moderationskoffer und Overheadprojektoren zurückgegriffen werden. Es stehen Interviewsets, CD-Player und portable

Lautsprecher zur Verfügung. Des Weiteren sind die beiden großen Hörsäle mit einer Audioanlage inklusive zwei Mikrofone ausgestattet“ (Antrag 2.3.3). Für den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ wird 2018 ein IT-Labor mit 30 bis 40 PC-Arbeitsplätzen eingerichtet. Es soll auch für die individuelle Nutzung der Studierenden (z. B. für Übungen) offen stehen. Hier werden auch die für den Studiengang notwendigen Softwareprodukte zur Verfügung gestellt werden (z. B. Datenbankentwicklungsumgebung, Statistikprogramm und DRG-Groupier), so die Hochschule.

Im Hinblick auf den IT-Support greift die FFH auf die IT-Abteilung der Kaiserswerther Diakonie (FFH Betreiber) zurück.

Das gesamte Fachhochschulgebäude, incl. aller Lehräumlichkeiten, Aufenthaltsräume und der Bibliothek, wird mit einem WLAN-Hotspot-Netz versorgt.

Die Bibliothek der FFH verfügt über einen Bestand mit Freihandaufstellung: 4.650 Bücher (Print, davon Präsenzbestand: 312), 4.414 E-Books (teilweise englischsprachig), 31 Fachzeitschriften (Print), E-Journals (deutschsprachig: elf und englisch: 900), Zeitungen (z. B. Die Süddeutsche, Rheinische Post). Alle E-Journals und E-Books werden über „Nationallizenzen“ (DFG-Gefördert) bezogen. Auf 32 Datenbanken besteht Zugriff (davon Volltexte: 11). Darüber hinaus besitzt die FFH die Campuslizenz: CITAVI, CINAHL, Carelit und WebOP.

Die Bibliothek ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 17:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 19:30 Uhr und samstags von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit werden die angegebenen 48 Stunden Öffnungszeit auf 30 Stunden reduziert. Die Bibliothek wird von einer hauptamtlich tätigen Bibliothekarin geleitet. In der Bibliothek sind Lese- und Arbeitsplätze sowie Computerarbeitsplätze und Kopierer vorhanden. Die Mittel für Neuanschaffungen sind im Antrag gelistet (ebd.).

Mit dem akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Düsseldorf Florence Nightingale teilt die FFH den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Außerdem können die Studierenden u.a. die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf nutzen.

Angaben zu Finanzmitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel finden sich im Antrag unter 2.3.4.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Rektorat der Hochschule verantwortet das Qualitätsmanagement an der Hochschule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Die Qualitätspolitik orientiert sich u.a. am Leitbild der FFH (Anlage A). Näheres ist im QM-Konzept erläutert (Anlage S).

Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung sind in der Evaluationsordnung beschrieben (Anlage C). Sie regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Die Evaluationsintervalle sind wie folgt festgelegt (Anlage zur Evaluationsordnung): Evaluation der Erstsemester (alle zwei Jahre), Evaluation der Lehre inkl. Workloaderhebungen (alle drei Semester), Absolventenbefragung (jährlich). „Die Auswertung der Erhebung erfolgt durch den/die Evaluationsbeauftragte und die ihr/ihm zu Verfügung stehenden Mitarbeitenden. Auf Basis der ausgewerteten Daten fasst die/der Evaluationsbeauftragte/r semesterweise die Evaluationsergebnisse zusammen. Die Ergebnisse der Evaluation werden Lehrenden und Studierenden bekannt gegeben“ (§ 5 der Evaluationsordnung).

Ferner kommuniziert die Leitung Qualitätsmanagement, d.h. die QM-Beauftragte, mit den Schnittstellen innerhalb der Kaiserswerther Diakonie, also dem Gesellschafter der privaten Hochschule (Antrag 1.6.1).

Der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ soll erstmals zum Wintersemester 2018/2019 an der FFH angeboten werden. Im Antrag unter 1.6.2 erläutert die Hochschule, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen des zu akkreditierenden Studiengangs in die studiengangübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind.

Informationen zu den Studiengängen der FFH, zum jeweiligen Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen werden auf der Webseite der FFH sowie in studiengangspezifischen Flyern dokumentiert und veröffentlicht.

Die verschiedenen Instrumente zur Beratung und Betreuung von Studierenden sind im Antrag unter 1.6.8 dargestellt. Neben der allgemeinen Studien- und Karriereberatung werden auch Coaching-Angebote, eine Lernberatung, eine

Schreibwerkstatt und Schreibberatung, die Begleitung der Berufs(wieder)einmündung, das „Prüfungscafé“ zur Begleitung des Schreibprozesses der Abschlussarbeit sowie die sog. Endspurtgruppe zur Begleitung der Verlängerungsphase (bei Überschreitung der Regelstudienzeit) angeboten.

Im Gender- und Diversity-Konzept der FFH (Anlage B) finden sich die grundlegende Orientierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sowie Angaben zu den Instrumenten zur Förderung von Chancengleichheit (z. B. kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit bei Sorgeverpflichtungen). Die Hochschule verfügt über eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte, die dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept auch in Studienangelegenheiten Berücksichtigung findet. Die Inklusionsbeauftragte berät beispielsweise zur Erleichterung von Arbeits-, Lern- und Prüfungsbedingungen durch u.a. Prüfungszeitverlängerung (Antrag 1.6.9).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung in § 10 verankert, sie beziehen sich auch auf die Zulassung (siehe § 4, Anlage 2).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule, die durch Studiengebühren finanziert wird, wurde zum Wintersemester 2011/2012 mit sechs Studiengängen in den Bereichen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Bildung“ aufgenommen (Antrag 3.1.1).

Folgende Studiengänge werden mit Stand 23.05.2017 an der FFH angeboten (insgesamt 1.071 Studierende):

- „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A., 265 Studierende),
- „Soziale Arbeit“ (B.A., 342 Studierende),
- „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (B.Sc., 129 Studierende),
- „Pflege und Gesundheit“ (B.A. dual, 70 Studierende),
- „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (B.A., 56 Studierende),
- „Pflegepädagogik“ und „Pädagogik für den Rettungsdienst“ (B.A., 131 Studierende),

- „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (M.A., 29 Studierende),
- „Intensivpädagogik“ (M.A., 20 Studierende),
- „Soziale Arbeit – Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (M.A., 29 Studierende).

Die Hochschule hat eine Struktur von Profildbereichen (statt Fachbereichen): „Pflege und Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“, „Funktionsbereiche der Medizin“ und „Soziale Arbeit“. Der Profildbereich „Funktionsbereiche der Medizin“ umfasst neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ auch den Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (Antrag 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (FFH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ (Vollzeitstudium) fand am 16.01.2018 an der FFH in Düsseldorf statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Uwe Sander, Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Walter Swoboda, Hochschule Neu-Ulm

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. med. Andreas Kribben, Universitätsklinikum Essen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Robert Paul Palutke, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.680 Stunden Präsenzstudium und 2.800 Stunden Selbststudium sowie 920 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang umfasst 27 Pflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist: eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010. Darüber hinaus ist zur Zulassung ein Vorpraktikum im Umfang von vier Wochen im klinischen Bereich nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2018/2019. Die Studierenden schließen einen Studienvertrag mit der Hochschule ab. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.01.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.01.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Prorektorats, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u.a. die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Kostenplanung (Stand 07.12.2017),
- Absolventenbefragung WS 2017/18 B.A. Med. Assistenz Chirurgie,
- Erstsemesterbefragung 2016/2017, Ergebnisbericht,
- Umgang der Fließner FH mit Ergebnissen der Evaluation bezogen auf die Studiengangsentwicklungen,
- Managementbewertung: Qualitätsziele Jahr 2017 – Bewertungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017,
- QM-Ziele für 2018.

3.3.1 Qualifikationsziele

Bisher wurden auf Ebene der Fachschulen die Ausbildungen Medizinischer Dokumentar, Medizinischer Dokumentationsassistent und Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste mit dem Schwerpunkt Medizinische Dokumentation angeboten. Hinsichtlich der Ausbildungen gibt es seitens der Bundesländer keine einheitlichen Regelungen. Der Verband der Medizinischen Dokumentare DVMD e.V. rät in seinem Positionspapier vom Juli 2015 zur Akademisierung des Berufsbildes. Gemäß Positionspapier haben sich die Anforderungen und die damit benötigten Kenntnisse für das Aufgabengebiet der Medizinischen Dokumentation erhöht. Die Entwicklung geht dabei in Richtung des Medizinischen Informationsmanagements, wodurch das Aufgabengebiet auf eine umfassendere Berücksichtigung von Methoden des Managements von Informationssystemen bzw. des Managements von Information im Gesundheitswesen gerichtet ist. Die Haupttätigkeitsgebiete der Medizinischen Dokumentation in der Gesundheitsversorgung sind insbesondere in Krankenhäusern,

der Klinischen Forschung, der Pharmazeutischen Industrie und der Epidemiologie zu sehen. Darüber hinaus können das Qualitätsmanagement, z. B. in Krankenkassen, oder die Softwareentwicklung in IT-Unternehmen mögliche Tätigkeitsfelder darstellen. Neben Kenntnissen der Informatik, der Medizinischen Informatik und des Informationsmanagements sind weitere spezifische Kompetenzen im Umfeld der o.g. Tätigkeitsgebiete sowie auch übergreifende Kompetenzen notwendig.

Vor diesem Hintergrund hat die FFH den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ konzipiert. Sie ist damit die dritte Hochschule in Deutschland, die einen solchen Studiengang anbietet und die erste Hochschule im in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 starten.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die zukünftige Entwicklung des Berufsbildes im Kontext der Medizinischen Dokumentation als Querschnittsdienstleistung, die eine höhere Qualifikation erfordert, nachvollziehbar. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang hat ein eher breit gefächertes Profil, einerseits den Bereich der Klinischen Studien und Forschung und andererseits Qualitätsmanagement, Dokumentation und Controlling. So eröffnen sich diverse Beschäftigungsfelder. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die an Schnittstellen zwischen EDV und klinischen Anwendungen in Kliniken, medizinischen Zentren und in Stabsstellen tätig werden möchten. Das Informationsmanagement umfasst beispielsweise folgende Tätigkeiten: die Installation und Pflege von Informationsmanagementsystemen, das Auslesen von (Stamm)Daten, die Durchführung klinischer Studien und das Qualitätsmanagement. Im Vergleich zur Medizinischen Dokumentation (z. B. Kodierung von Krankenhausakten) müssen Absolvierende als Bindeglied in der Leistungssteuerung im Bereich des Informationsmanagements eine hohe Sozialkompetenz im Umgang mit den verschiedenen Akteuren im Feld entwickeln, dazu zählen Empathie und Durchsetzungsvermögen.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Nach Meinung der Gutachtenden ist der Bedarf nach qualifiziertem Personal gegeben. Sie weisen jedoch darauf hin, dass für den Bereich der

klinischen Studien fachsprachliche Englischkenntnisse verbindlich in das Curriculum eingebunden werden sollten bzw. die Absolvierenden über prüfbare Englischkenntnisse verfügen sollten.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum avisiert. Ab dem zweiten Semester können Studierende freiwillig ein Zusatz-Modul aus dem Angebot „Studium Extra“ wählen: „Beratung und Gesprächsführung“, „Inklusion“, „Ethik und Diakonisches Handeln“ und „Religion und Tradition in der Migration“.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen ist nach Einschätzung der Gutachtenden das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge erkennbar.

Hinsichtlich der QM-Ziele der Hochschule für das Jahr 2018 nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass der Entwurf einer Forschungsstrategie entwickelt werden soll.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ sind 27 Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Im Studiengang ist ab dem dritten Fachsemester ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester möglich. Mobilitätsfenster sind dadurch gegeben. Die Module des Studiengangs sind mehrheitlich studiengangspezifisch. Einzelne Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen) können gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ studiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und

damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die FFH ist eine private Hochschule. Ihr Betreiber ist die Kaiserswerther Diakonie (KWD). Die KWD hat einen Fachschullehrgang „Medizinische Dokumentation“ angeboten. Die Hochschule erläutert, dass der Fachschullehrgang eingestellt wurde. Schülerinnen und Schüler zeigen vermehrt Interesse an einem Studium im Gegensatz zu einer Fachschulausbildung. Vor diesem Hintergrund und unter Bezugnahme auf das Positionspapier des Verbands der Medizinischen Dokumentare DVMD e.V. vom Juli 2015 bezüglich der Akademisierung im Berufsfeld wurde der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ konzipiert. Der Studiengang umfasst die folgenden drei Studienbereiche: 1. Grundlagenstudium (90 CP), 2. Projektstudium (60 CP), 3. Abschlussstudium (30 CP).

In den ersten drei Semestern des Studiengangs werden Grundlagen des Medizinischen Dokumentationswesens und der Bezugsdisziplinen des Informationsmanagements gelegt (Medizin, Gesundheitswissenschaften, Epidemiologie, Pharmakologie, Radiologie, Labormedizin, Gesundheitspolitik, Betriebswirtschaft, Informatik und Recht). Hinzu kommt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und der Kommunikation im interprofessionellen Kontext. Im Projektstudium (4. und 5. Semester) werden die Grundlagenkenntnisse vertieft und verbreitert und in der Konzeption, Durchführung und Auswertung einer klinischen Studie angewendet. Im Abschlusssemester (6. Semester) werden weitere Vertiefungen zum Versorgungs- und Risikomanagement, zu Innovationen im Bereich E-Health und zu speziellen Systemanforderungen sowie zum Verhandeln und Anleiten im Arbeitskontext angeboten. Aus den Vertiefungen resultiert die Bachelorarbeit.

Nach Meinung der Gutachtenden handelt es sich um ein ausgewogenes Curriculum, wobei das Profil eher klinisch-medizinisch orientiert ist und entsprechend den Bereich der Klinischen Forschung sowie zugleich die Qualitätssicherung und das Projektmanagement fokussiert. Grundlagenkompetenzen im Bereich der Informatik sind im Curriculum verankert, obgleich sie keinen

Schwerpunkt bilden. Es muss eine Programmiersprache erlernt werden. Hierbei erachten die Gutachtenden Javascript als sinnvoll. Für den Bereich der Gesundheitsökonomie könnte aus Sicht der Gutachtenden in Betracht gezogen werden, die betriebswirtschaftlichen Aspekte weiter auszubauen.

Das Studium beinhaltet 920 Stunden Praxiszeit (insgesamt 23 Wochen, 115 Arbeitstage): 560 Stunden Praxisstudium (insgesamt 15 Wochen, 70 Arbeitstage) in Praxiseinrichtungen und 360 Stunden Projektstudium (insgesamt neun Wochen, 45 Arbeitstage). Die Praxisphasen sind vom ersten bis fünften Semester im Studienplan angelegt. Sie teilen sich in zwei Praktikumsphasen im Bereich Informatik (Modul IT 1 – 160 Stunden und Modul IT 2 – 200 Stunden) und drei Praxisphasen im Bereich Dokumentation und Datenanalyse (Modul DD 1 – 200 Stunden, Modul DD 4 – 160 Stunden und Modul DD 5 – 200 Stunden) auf. Die Präsenzzeiten an der Hochschule umfassen z. B. Seminare: 224 Stunden im Praxisstudium und 128 Stunden im Projektstudium. Die Zeiten des Selbststudiums belaufen sich im Praxisstudium auf 116 Stunden und im Projektstudium auf 112 Stunden. Entsprechend bleiben von den 560 Stunden Praxis im Praxisstudium 220 Stunden für praktische Tätigkeiten übrig und von den 360 Stunden Projektstudium bleiben 120 Stunden übrig (also insgesamt 480 Stunden „reine“ Praxiszeit). Näheres regelt die Praxisordnung. Den Gutachtenden wurde eine Übersicht über prospektive Praxispartner zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Kliniken und andere Unternehmen aus den ehemaligen Kooperationszusammenhängen des eingestellten Ausbildungsgangs „Medizinische Dokumentation“ der Kaiserwerther Diakonie.

In allen Praxisphasen sind Studierende in der Wahl und Gestaltung der Praxisaufgabe in Absprache mit der Praxisstelle frei. Darüber hinaus soll den Studierenden ein möglichst breiter Einblick in die Arbeits- und Betätigungsfelder der Praxiseinrichtung bzw. des beruflichen Handlungsfeldes gegeben werden. Auch soll den Studierenden Raum zur Erprobung und Reflektion des eigenen praktischen Handelns gegeben werden.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die Modulbeschreibungen zu homogenisieren sind (beispielsweise hinsichtlich Ausführlichkeit, Stichwort Medizinische Informatik) und unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse durch die Beset-

zung der Stelle der Studiengangsleitung aktualisiert werden müssen (z. B. Statistik jetzt SAS statt SPSS).

Der Inhalt und Gesamtumfang der praktischen Studienphasen ist dem Studienziel angemessen. Allerdings stellen die Kleinteiligkeit (fünf Phasen) der Praktika sowie die themenspezifisch sehr heterogenen Praktika eine Herausforderung dar. Die Darstellung der Regelung der Praxisphasenorganisation ist für bestehende Studiengänge (z. B. „Medizinische Assistenz – Chirurgie“) nach Meinung der Gutachtenden nachvollziehbar, aber nicht unbedingt auf den neuen Studiengang übertragbar. Die zeitliche Abfolge bzw. Praxissystematik sollte daher angepasst werden. Die Erfahrungen in den Praxisphasen sollten systematisch dokumentiert und evaluiert werden. Die Gutachtenden betonen, dass die Stelle der Praxiskoordination zeitnah besetzt werden sollte. Die Vorgabe der Hochschule, dass die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch eine Fachkraft (Mediziner, Controller, Informatiker, Dokumentar) erfolgt und den Studierenden insbesondere die Möglichkeit zur Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten und Praxisaufgaben ermöglicht wird, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen ebenso wie die studiengangübergreifenden Standards in der Praxisordnung.

Ferner ist das Studiengangskonzept nach Einschätzung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet (unter Berücksichtigung der Anpassung der Praxisphasen) zudem die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG NRW und
2. ein Vorpraktikum im Umfang von mindestens vier Wochen in Vollzeit im klinischen Bereich.

Zugang zum Studium haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule Auswahlgespräche durchführt, die sich an einem Leitfaden orientieren und zur

Vorbereitung auf das Studium einen (kostenpflichtigen) Kurs in Mathematik und zum Umgang mit Excel-Funktionen anbietet. Die festgelegten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda finden sich unter § 23 die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Modulbeschreibungen sind zu homogenisieren und mittels der fachlichen Expertise der Studiengangsleitung zu aktualisieren.

Die Praxisphasen sollten nachvollziehbar und praktikabel angepasst werden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ wird in Vollzeit angeboten. Das Studium umfasst 27 Module. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsichte und Prüfungsorganisation als adäquat.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene formale Zulassungskriterien gewährleistet. Zudem wird die Studierbarkeit durch eine adäquate Studienplangestaltung gesichert (*siehe Kriterium 3*).

Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 starten. Die studentische Arbeitsbelastung soll dann zukünftig regelmäßig erhoben werden (*siehe Kriterium 9*).

Die vor Ort anwesenden Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflege und Gesundheit“ sowie „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ haben ihre Zufriedenheit mit den Studienbedingungen zum Ausdruck gebracht. Dies beruht zum einen auf dem hohen Praxisbezug und zum anderen spielen die kleinen Studierendengruppen und die persönliche Begleitung durch die Lehrenden eine wich-

tige Rolle. Ferner beteiligen sie sich engagiert an der Studierendenvertretung und bringen ihre Kritikpunkte auch in den Senat ein. Darüber hinaus bestätigen die Studierenden, dass ihre Rückmeldungen konsequent bearbeitet werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die FFH ein studierendenorientiertes Hochschulkonzept entwickelt. Dazu zählen u.a. fachliche und überfachliche Beratung, das Prüfungscafé, die Schreibberatung und Coaching. Die Hochschule bietet in Vollzeitstudiengängen Mentoring- oder Lernstandsgespräche an, die von den Studierenden positiv wahrgenommen werden. Sollten Studierende nicht den notwendigen Studienerfolg erzielen, werden sie zu Lernberatungsgesprächen eingeladen. Die FFH informiert ferner über Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten des Studiums. Aus Sicht der Gutachtenden ist es dringend empfehlenswert die Beratungsleistung für Studierende systematisch zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 10 der Prüfungsordnung).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ sind die Prüfungsformen in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Zusätzlich sind die Formalia einer Bachelorarbeit in einem separaten Dokument erfasst. Folgende Prüfungsformen werden genannt: Hausarbeit, Klausur, Praxisbericht, Referat, Lernportfolio, mündliche Prüfung und Bachelorarbeit nebst Kolloquium als Begleitveranstaltung.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 21 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Thesis kann gemäß § 26 einmal wiederholt werden.

Gemäß Prüfungsordnung § 16 Abs. 2 zählt zu den Prüfungen auch die Aktive Teilnahme: „Der Studienplan sieht für Module die Erbringung einer Aktiven Teilnahme vor. Die Aktive Teilnahme umfasst mindestens den regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die selbständige Vor- und Nachbereitung dieser. Sie soll auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, praktische Arbeiten und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen“. Ein Konzept zur Strukturierung der Selbstlernzeit wurde entwickelt.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 10 der Prüfungsordnung).

Die genehmigte Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der FFH angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz. Allerdings nehmen die Gutachtenden die von der Hochschule im Hinblick auf die Praxisphasen im Studium vorgelegte Liste mit Kooperationspartnern positiv zur Kenntnis. Die Aufstellung enthält Kontakte zu Kooperationspartnern, die seit langem bestehen.

3.3.7 Ausstattung

Die Fliedner Fachhochschule verfügt über barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten. Darüber hinaus stehen für die Studierenden neben dem Lese- und Lernbereich in der Bibliothek und einem „Raum der Stille“ auch zwei Aufenthaltsräume in Form von Studierendencafés zur Verfügung. Hinzu kommen Büroräumlichkeiten. Die Lehrmöglichkeiten sind mit Beamern, Whiteboards etc. ausgestattet. Flächendeckendes W-Lan ist gegeben.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass in den Hörsälen des Neubaus Induktionsschleifen verbaut werden, die auch eine Nutzung für hörgeschädigte Studierende möglich macht. Auf allen Etagen finden sich behindertengerechte WCs.

Die Gutachtenden begrüßen, dass für den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ im Jahr 2018 ein IT-Labor mit 30 bis 40 PC-Arbeitsplätzen eingerichtet werden soll, welches auch für die individuelle Nut-

zung der Studierenden (z. B. für Übungen) offen stehen wird. Hier werden auch die für den Studiengang notwendigen Softwareprodukte zur Verfügung gestellt werden (z. B. Datenbankentwicklungsumgebung, Statistikprogramm und DRG-Grouper). Mit dem akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Düsseldorf Florence Nightingale teilt die FFH den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Außerdem können die Studierenden u.a. die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf nutzen.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang beläuft sich auf 106 SWS. 58 SWS (54,7 %) sollen durch hauptamtliche, professorale Lehrende erbracht werden. Miteingerechnet sind zwei vakante Professuren, die zusammen 51 SWS im vorliegenden Studiengang erbringen sollen. 48 SWS (45,3 %) werden von Lehrbeauftragten erbracht.

Derzeit bestehen sieben SWS hauptamtlicher, professoraler Lehre. Hinzu kommt die Stelle der Studiengangsleitung, die bereits besetzt werden konnte. Sie war zu den Gesprächen vor Ort anwesend und hat eine Teilzeitstelle (51 %) mit Option auf Vollzeit inne.

Aus Sicht der Gutachtenden ist vor Studienbeginn ein aktualisierter Stellenplan einzureichen. Daraus sollte erstens hervorgehen, wie die Lehre des ersten Studienjahres abgedeckt ist. In einem zweiten Schritt ist der Personalaufwuchs darzustellen, sodass die Vorgabe des Landes NRW bezüglich der hauptamtlichen Lehre in Höhe von mindestens 51 % erfüllt ist. Mit Blick auf die Breite der eingesetzten Module (Krankheitslehre, Informatik, Medizinrecht, etc.) empfiehlt sich aus Sicht der Gutachtenden die Berufung einer zweiten Professur mit anderem Schwerpunkt. Insbesondere sollte neben dem Bereich Medizincontrolling der Bereich Medizinische Informatik berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass für den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ bereits viele der Lehrbeauftragten aus anderen Studiengängen bekannt sind. Sie begrüßen, dass für die Praxiskoordination eine 0,5 Stelle der Studiengangskoordination vorgesehen ist, die bereits ab April 2018 für die Akquise von Praxisplätzen verantwortlich sein soll (*siehe auch Kriterium 3*).

Die Einbindung der hausinternen organisatorischen IT in die Studienplanung erscheint den Gutachtenden angemessen. Sie betonen, dass die Betreuung

von Krankenhausinformationssystemen zeitintensiv ist und personell Berücksichtigung finden sollte.

Die FHH hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ eingereicht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung, unter Berücksichtigung des Stellenaufbaus, gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Vor Studienbeginn ist ein aktualisierter Stellenplan einzureichen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Webseite der Fliedner Fachhochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Studieninteressierte haben zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das Studienangebot an der FFH zu informieren. Des Weiteren bietet die Hochschule Schnuppervorlesungen an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erarbeitet, das auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studiengängen abzielt. Das Qualitätsmanagement wird vom Rektorat verantwortet.

Die Evaluationsordnung der Hochschule beschreibt das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung. Darüber hinaus sind in der Ordnung die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung geregelt: Evaluation der Erstsemester (alle zwei Jahre), Evaluation der Lehre inkl. Workloaderhebungen (alle drei

Semester), Absolventenbefragung (jährlich). Für die Auswertung ist der/die Evaluationsbeauftragte zuständig. Die Ergebnisse werden Lehrenden und Studierenden bekannt gegeben. Ein Evaluationsbericht wird zudem veröffentlicht. Der/die Evaluationsbeauftragte steht außerdem in Kontakt mit der Leitung des Qualitätsmanagements der Kaiserswerther Diakonie, dem Gesellschafter der FFH.

Aufgrund der Aktenlage und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“, der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 an der FFH angeboten werden soll, in geeigneter Weise in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden wird. Die vor Ort anwesenden Studierenden haben zudem überzeugend dargelegt, dass das Instrument der studentischen Befragung hinsichtlich der Lernzufriedenheit funktioniert (*siehe auch Kriterium 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ umfasst 180 CP und ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FFH verfügt über ein Gender- und Diversity-Konzept, das Instrumente zur Förderung der Chancengleichheit definiert. Zudem ist sie seit 2007 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. An der Hochschule sind zudem eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte berufen, die für die Umsetzung des Konzeptes – auch auf Studiengangsebene – eintreten.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ fand in einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre statt. Die hohe Motivation der Beteiligten sowie auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden waren für die Gutachtenden erkennbar. Ebenso wurde deutlich, dass die Hochschule durch ihren diakonischen Träger in ein sinnstiftendes System eingebettet ist, welches auch als Netzwerk fungiert. So ist zum Beispiel die hausinterne, organisationsverantwortliche IT-Abteilung in die Studienplanung eingebunden. Mit Blick auf das Konzept des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ stellt sich den Gutachtenden ein ausgewogenes Curriculum dar. Zudem sehen die Gutachtenden hinsichtlich der Marktsituation ein regionales Alleinstellungsmerkmal das, bei großer Bevölkerungsdichte und einem potentiell großen Einzugsbereich, auf günstige Voraussetzungen trifft.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Modulbeschreibungen sind zu homogenisieren und mittels der fachlichen Expertise der Studiengangsleitung zu aktualisieren.
- Die Praxisphasen sollten nachvollziehbar und praktikabel angepasst werden.
- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Ein aktualisierter Stellenplan ist vor Studienbeginn einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für den Bereich der klinischen Studien sollten fachsprachliche Englischkenntnisse verbindlich in das Curriculum eingebunden werden.
- Die Stelle der Praxiskoordination sollte zeitnah besetzt werden.
- Die Erfahrungen in den Praxisphasen sollten systematisch dokumentiert und evaluiert werden.
- Die Beratungsleistung für die Studierenden sollte systematisch dokumentiert und evaluiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.01.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Modulbeschreibungen sind zu homogenisieren und mittels der fachlichen Expertise der Studiengangsleitung zu aktualisieren. (Kriterium 2.3)
2. Die Praxisphasen müssen nachvollziehbar und studiengangsspezifisch angepasst werden. (Kriterium 2.3)
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
4. Ein aktualisierter Stellenplan ist vor Studienbeginn einzureichen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.